Abschrift

Richtlinie
für die Beantragung und Verleihung
der Verdienstmedaille
des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes e.V.

1. Beantragung der Auszeichnung

Für die Antragstellung ist der entsprechende Vordruck des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes e.V. zu verwenden. Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung mit ausführlicher Begründung mindestens drei Monate vor dem vorgesehenen Verleihungstermin bei der OFV-Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen.

2. Begründung des Antrages

Die OFV-Verdienstmedaille in Silber kann solchen Personen verliehen werden, die sich als aktive Feuerwehrmitglieder mehr als 15 Jahre bewährt und durch ihr persönliches Engagement in ihrem Aufgabenbereich besondere Verdienste erworben haben.

Die OFV-Verdienstmedaille in Gold wird den Ehrenmitgliedern des Verbandes am Tage ihrer Ernennung zum Ehrenmitglied verliehen.

Die OFV-Verdienstmedaille in Gold kann solchen Personen verliehen werden, die bereits im Besitz der OFV-Verdienstmedaille in Silber sind und sich als aktive Feuerwehrmitglieder mehr als 20 Jahre in herausgehobenen Positionen bewährt und in ihrem Aufgabenbereich besondere Verdienste erworben haben.

Besonders herausragende Einzelleistungen können durch Verleihung der OFV-Verdienstmedaille unter Umgehung der Antragsvoraussetzungen gewürdigt werden. Hierüber entscheidet grundsätzlich der Verbandsvorstand.

3. Grundsätze der Verleihung

Die OFV-Verdienstmedaille wird nicht für langjährige Mitgliedschaft oder Bekleidung einer Funktion verliehen, vielmehr müssen ausschließlich besonderes Engagement und erfolgreiches Wirken oder eine herausragende persönliche Einzelleistung Voraussetzung und Grund für die Beantragung der Auszeichnung sein.

4. Quotenregelung

Um eine Entwertung der Auszeichnung durch großzügige Verleihungen zu vermeiden, sollen in der Regel folgende Quoten nicht überschritten werden:

a) verbandsangehörige Kreisfeuerwehrverbände mit weniger als 500 aktiven Mitgliedern:
jährlich eine OFV-Verdienstmedaille in Silber und
2-jährlich eine OFV-Verdienstmedaille in Gold;

b) verbandsangehörige Kreisfeuerwehrverbände mit mehr als 500 bis 1.000 aktiven Mitgliedern:
jährlich zwei OFV-Verdienstmedaillen in Silber und eine OFV-Verdienstmedaille in Gold;

c) verbandsangehörige Kreisfeuerwehrverbände mit über 1.000 aktiven Mitgliedern:
jährlich drei OFV-Verdienstmedaillen in Silber
und 2-jährlich drei OFV-Verdienstmedaillen in Gold.

In Ausnahmefällen kann der Verbandsvorstand diese Quoten unter Anlegung eines strengen Maßstabes überschreiten.

Diese Richtlinie tritt am Tage ihrer Verabschiedung durch die Vertreterversammlung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes e.V. in Kraft.

Beschlossen durch einstimmigen Beschluss der OFV-Vertreterversammlung am 07. Mai 1988.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

gez. Christian Rhein
Verbandsgeschäftsführer
Oldenburg, 28.07.2018

OLDENBURGISCHER FEUERWEHRVERBAND e.V. * OFV